



III fol. 13.

Von **SSSSSS** Gnaden **Wir Ernst Friedrich, Herzog**

zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, &c. Des Königl. Poln. weissen Adlers und Ehr-Pfälzischen St. Huberts-Ordens Ritter, wie auch Sr. Römlich-Käyserl. und Königl. Cathol. Majestät würdlicher General-Feld-Wachmeister, &c.

Wir legen allen und jeden Unseren Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft, Amteuten, Bürgemeistern und Räten, Gerichts-Präsidenten, Richtern und Schultheisen, resp. in Städten, Flecken und Dörffern, wie auch sämtlichen Unterthanen Unseres Fürstenthums und Landes, und sonst mähmöglichen hiernit zu wissen: Demnach der Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürst, Herr **Friedrich August**, König in Polen, Groß-Herzog in Lithauen, &c. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall und Chur-Fürst, auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Reichs, und an Enden in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit Vicarius, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Chur- und Ober-Lantgraf, Burggraf zu Brandenburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barbis und Hanau, Herr zu Ravensstein, &c. Uns, wie es allerorts Hochschickung, zu erkennen gegeben, wie der Allmächtige Gott, nach Seinen unerforschlichen Rath und Willen, den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichen Fürsten und Herrn, Herrn **ALB.**, den Sechsten, erwehnten Röm. Käyser, zu allen Zeiten Meistern des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Bohem, Dalmatien, Croatia und Slavonien, &c. König, Erb-Prinzen zu Deslerreich, &c. Unsern altergnädigsten Herrn, aus dieser Zusticht abgeordnet, zugleich auch angedeutet, wehbergestalt auf Sr. Majestät als Chur-Fürsten und Herzogen zu Sachsen, vermöge der gültigen Bulle, uralten Herkommens und Käyferl. Bezeugung, zu der Zeit, da das heil. Reich mit keinem Haupt versehen, die Verwaltung und Provision desselben Reichs, an Enden des Sächsischen Reichs, und in Dero Vicariat gehörenden Promeissen, gekommen, und Sie aus Liebe und patriotischer Neigung gegen das heil. Röm. Reich Teurlicher Nation, sich dessen Verwaltung in Nahmen Gottes unterfangen, und bei vorigen gefährlichen Zeiten, sowohl dem Herkommen gemäß, vor nachdrücklich erachtet, nachherliches Mandat auszufertigen und Uns zuzuschicken, mit dem, Kraft tragenden höchsten Nuntz, ergehenden Befehlen, und sonst Freund-Wetterl. Erleuchten, besagtes Mandat in Unserm Landen und Gebieten gedöhrlich publiciren und an-schlagen zu lassen, damit demselben also würdlich nachgeteet werde:

ALB. Friedrich August, von **SSSSSS** Gnaden, König in

Polen, Groß-Herzog in Lithauen, &c. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Römischen Reichs Erb-Marschall und Chur-Fürst, auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Reichs und an Enden, in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit **VICARIUS**, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lantgraf, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barbis und Hanau, Herr zu Ravensstein, &c.

Siebsterh allen und jeden Chur-Fürsten, Fürsten, geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyherrn, Herren, Rittersn, Ruedten, Haupt- und Amt-Beuten, Weigeln, Pfleagern, Schulren, Bürgemeistern, Richtern, Räten derer Städte, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen anderen, was Würden, Standes und Wehns die sind, Unser Freund-Bruder und Vetterliche Dienste, Freundschaft, und was Wir liebe und gutes vernagten, freundlichen und günstigen Gruß, Gnade, und alles gutes, zuver.

Durchlauchtigste, Großmächtigste, hochwürdigste, Durchlauchtigste, Durchleuchtigste Hochgeborene, hochwürdigste, hochgebohrne, hoch- und Wohlgeböhrne, Wohlgeböhrne, Ede, Würdige, Ansehliche, Ehren- und Wohl-, besonders freundliebgediehte Brüder, Vettere, Obere, Freunde, liebe besondere und getreue. Eueren Majestäten, Eueren Leben, und Euch gehn Wir aus hochbetriebltem Gemüthe zu vernehmen: Wehbergestalt den allweisen **GDZT.** nach Seinen unerforschlichen Rathe, gefallen, den vorland Durchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten, Herrn **ALB.** den Sechsten, erwehnten Römischen Käyser, zu allen Zeiten Meistern des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Bohem, Dalmatien, Croatia und Slavonien König, &c. Erb-Prinzen zu Deslerreich, Unsern freundschaftigsten Bruder, Vater und Nachbar, löblichster Gedächtnis, am Zwönigsten dießes Monats, früh um Ein Uhr, durch ein solches Ende aus diesem zeitiglichen Leben zu Sich in die himmlische Glorie aufzunehmen, Dessen Ende der barmherzige **GDZT.** gnädig sey, dem Nächsten aber eine künfftige Ruhe, und ein großer Ruh der Herrgotts eine froliche Auferstehung zum ewigen Leben verleihe wolle!

Allermachen Uns nun, als Chur-Fürsten und Herzogen zu Sachsen, vermöge der gültigen Bulle und uralten Herkommens, zu dieser Zeit, da das heilige Reich mit keinem Haupte versehen, die Verwaltung und Provision desselben Reichs, an Enden des Sächsischen Reichens und in Unser Vicariat gehörenden Promeissen, angefallen und zusehet: Also haben Wir Uns, aus angefallener Liebe, und patriotischer Zuneigung gegen das heilige Reich, Teurlicher Nation, Unser geliebtes Vaterland, demselben und dessen Sünden zum Trost, Ehr und Nutzen, mit solchem, zwar mühseligen Amte beladen wollen.

Je gefährlicher nun die Zeiten von denen demnach vorhandenen bedenklichen Conjunctionen sich erzeigen, je nöthiger ist es, daß ein gutes Vornehmen, und der irthliche Friede und Ruhe-Stand erhalten und beförget, solches auch allerhand Unruhe und Empörungen verhütet werden. Und demnach ist, vorz weichen Unseres Nuntz, Unser Beghehen, Unterhalten auch Unser freundliches Erleuchten, günstiges und gnädigstes Gedenken, Euer Majestäten, Euer Leben, und Ihr wolleit den Ihren und Euerer Gessellschaft vertrauen, auch vor Sie und Euch selbst **GDZT.** den Allmächtigen und Allwissenden Gott, das heilige Römische Reich gnädiglich mit einem Haupte, und Ihn gefällig und Uns allen frohlich, förderlich zu versehen. **Er** und Ihr wolleit auch, dem heiligen Römischen Reich und Teurlicher Nation zu Ehren und Wohlthat, Ihnen und Euch selbst, zu gute, und Uns zu Gesallen, in Zeit solcher Unserer Reichs-Verwesung, Ihrer und Euer Eder gegen das andern sich friedlich halten, und in guter nachbarlicher Einigkeit bleiben, zu Gesäntze und Gewaltthaten sich nicht bewegen, sondern, ob iemand irthige Sacht und Gebreden gegen den andern hätte, oder gewinne, dadurch Aufruhr und Weterung entstehen möchte, solche anstellen, oder, wo der Weg zu beschwerlich, die an Uns gelangen, und zur Werdor und handlung kommen lassen, darauf Wir freundliches und gnädiges Einsehen thun wollen, das solche Irrungen mit Gottes Hülfle entweder in Güte beigelegt, oder nothdurfftig mit Eurer Majestäten, Euerer Leben, Euerer und anderer des heiligen Reichs Stände Rath, und Hülfle alle Thätlichkeiten möglichen Fleißes abgeendet werden möchten. Euer Majestäten, Euer Leben, und Ihr wolleit sich auch dem heiligen Reich zum besten, und umwilt und in guter Wei, fassung dergemassen halten, wo in Reichs sich Sachen begeben, daß ein Streit den andern gewaltthätiger Weis befehligen, und bey Hilffle nicht bleiben lassen wolle, oder, wo sich unruhig unterstehen würde, in ordentlicher Weis eines Römischen Königs was nothdurfftiges anzustellen, oder Veränderung zu thun, da **GDZT.** vor sey! daß Euer Majestäten, Euer Leben und Ihr sodann, neben andern Weis-Ständen des Reichs, Friede und Recht zu erhalten, und Uns alle vor Gewalt und Behinderung zu schützen, auch Hülfle und Besond, nach jedes fern Lande und Derrer Vermögen, bedürfften Falle, zu thun sich angelegen sein lassen, bis durch Verleihung Gottes, des Allmächtigen und obersten Weiserers, das Reich wieder mit einem Haupte versehen werde. In dem allen wollen Euer Majestäten, Euer Leben und Ihr Euch freundlich und gutwillig halten, weil der ganzen Christenheit und sonderlich dem heiligen Reich und gansen Europäischen gemeinen Wohlthat, auch Uns allen höchlich daran gelegen. Darum auch Unser besonderes Vertrauen darinne setzet, Euer Majestäten, Euer Leben, und Ihr werden von sich selbst, ohne einig Unser Ermennen, dazu geneigt und willig seyn. Das wollen Wir mit Eurer Majestäten, Euer Leben und Euch, samt und sonders, freundlich erwidern, günstig verschulden, und gnädiglich erinnen. Leben zu Dresden, unter Unserm Königlichem und Chur-Secret, den 24. Octobris, Anno Christi, 1740.



Wenn Wir dann, als ein Mit-Glied und Fürst des heiligen Römischen Reichs, Uns denen Reichs Constitutionen gemäß zu verhalten schuldig erkennen: Als begehren Wir hiernit an die, und ernstlich, Ihr wolleit dieses Mandat mit Euerem verhängen, und solches zu mähmöglichen Beständigkeit und Nachacht an-schlagen lassen, und Euch samt, Ihnen und Euerer, frohliche lebenden Leben, Freundschaft und vortheilichen Zufüheren demselbigen gemäß, gefürsamlich erweisen und verhalten. Hieran geschicht Unser Will und Meinung, Irthümlich haben Wir die, res Patens eigenhändig unterschrieben, in öffentlicher Druck bringen, und mit Unsern Fürstlichen Signet bedrucken lassen; So geschicht Hildburghausen, den 17. Decembris, 1740.

Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen.



Wortbuch

Das ist ein Buch das alle die in dem Reich Gottes sein wollen lesen sollen

Das ist ein Buch das alle die in dem Reich Gottes sein wollen lesen sollen

Das ist ein Buch das alle die in dem Reich Gottes sein wollen lesen sollen

Das ist ein Buch das alle die in dem Reich Gottes sein wollen lesen sollen

Das ist ein Buch das alle die in dem Reich Gottes sein wollen lesen sollen



We 2494. 40

- Tresor -

Wax

97



